

Wenn ich nun zum Schluß eines unerfreulichen Mißtones der Tagung noch gedenke, so zwingt mich hierzu meine Stellungnahme im allgemeinen. In einer Entscheidung hat die Obmannerversammlung in Stuttgart die Neuaustragung der „Gartenwelt“, die vielleicht nur den wenigsten Lesern dieser Zeilen bekannt sein dürften, zurückgewiesen. Auch ich für meinen Teil stehe nicht an zu erklären, daß es zumindest faktisch unzulässig von Seiten der Schriftleitung der „Gartenwelt“ war, die Arbeiten des Reichsverbandes bzw. dessen ausführende Organe in der beliebigen Weise zu kennzeichnen. Wir alle, die wir persönlich Opfer an Zeit und Geld für die Allgemeinheit zu bringen bereit sind, haben die Überzeugung gewonnen, daß unsere Geschäftsleitung in Berlin unter der Führung unseres strebsamen Herrn Direktor Bachmann und seiner Mitarbeiter in guten Händen ruht.

Ich bin weiter der Auffassung, daß wir mit den bisher im Reichsverband erzielten Erfolgen der letzten Jahre bei der Schwierigkeit der Dinge und bei den vielen Hemmnissen, unter denen wir leider arbeiten müssen, im großen und ganzen zufrieden sein können. Der Reichsverband hat als Spitze den Verwaltungsrat und den Hauptvorstand. Die Geschäftsstelle ist infolgedessen lediglich das ausführende Organ zum Vollzug der Beschlüsse unserer Spitzenvertretung. Wir haben auch zu diesen Herren das Vertrauen, daß unsere Interessen bei ihnen in guten Händen liegen. Wir müssen es infolgedessen ablehnen, wenn die Schriftleitung eines freien Fachorgans es unternimmt, in der gegebenen Form Kritik an unserer Arbeit zu üben.

Auch die freie Presse lebt ausschließlich von dem Erfolg unserer werktätigen Arbeit. Wenn man in diesen Kreisen zur ehelichen Überzeugung gekommen ist, daß die derzeitige Führung der Geschäfte unseres Verbandes nicht in unserem Interesse liegt, so gibt es andere Wege, dies zum Ausdruck zu bringen als in der gegebenen Form, die meist eine unerfreuliche Polemik auslöst, mit der niemand gebietend sein kann. Wir müssen weiter von der von uns wirtschaftlich erhaltenen freien Fachpresse verlangen, daß sie sich nicht in den Gegensatz zu unserer Lebensnotwendigkeiten bringt, daß sie vielmehr ehrlich bestrift ist, mitzureden und mitzuraten, wie es besser gemacht werden kann. Daß man in Leserkreise, die mit den Zusammenhängen aller erörterten Fragen meist gar nicht vertraut sind, eine gewisse gereizte Stimmung hineinträgt, ist unter allen Umständen zu mißbilligen.

Ich habe oft trotz schlimmster Erfahrungen in den 25 Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im deutschen Gartenbau doch immer noch das feste Vertrauen, daß wir trotz aller Hemmnissen und Widerstände, trotz wirtschaftlicher Nöte und trotz vieler unerfreulicher Eigenschaften unserer Berufsangehörigen bei Nachbesserung unserer Werbearbeit das hohe Ziel erreichen werden, unserem Beruf die wirtschaftliche Stellung und Achtung zu erzwingen, die er auf Grund seiner Leistungen und seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben längst einnehmen müßte. (Fortf. folgt.)

**Wer ist Friedhofsgärtner?**

Die vorstehenden Ausführungen von Gartenbauinspektor Zeininger sind aufgenommen worden, obwohl gegen die vorgeschlagenen Bezeichnungen Bedenken vorgebracht werden können. Schriftl.

Veranlaßt werde ich zu dieser Fragestellung durch den Artikel „Friedhofsgärtner“, paßt auf“ von Carl Ranke, Frankfurt a. M., in der Nr. 88 „Die Gartenbauwirtschaft“ vom 2. 11. 1926.

Wenn man bedenkt, daß die Bezeichnung „Friedhofsgärtner“ nicht in allen Teilen unseres Vaterlandes die Auslegung findet, wie sie aus besagtem Artikel hervorgeht und wie sie seit langem Jahren bekannt ist, so möchte ich mir die Anregung erlauben, eine andere, treffendere Bezeichnung zu wählen.

Unter „Friedhofsgärtner“ kann man schlechtlich einen jeden Gärtner verstehen, welcher auf dem Friedhofe arbeitet bzw. beschäftigt ist. Man kann darunter also auch einen in städtischen oder kirchengemeindlichen Diensten stehenden Gärtner (Inspektor, Obergärtner, Gärtnergehilfen) verstehen. Ebenso kann eine „Friedhofsgärtner“ in städtischer oder kirchengemeindlicher Regie sich befinden. Das ist es aber gerade, wogegen sich der langjährige Kampf der selbständigen Erwerbsgärtner richtet. Jeder muß sich seiner Haut wehren. Aus diesem Grunde sind die Ausführungen von Ranke nur zu beherzigen. Man überlasse die gärtnerische Anlage und Unterhaltung der Friedhöfe den Städten und Kirchengemeinden bzw. deren Organen, und die Pflege der Gräber, und alles was dazu gehört, dem selbständigen Erwerbsgärtner. In diesem Sinne laßt sich diese Frage f. B. in Wiesbaden lösen, und alle in Frage kommenden Teile führen gut dabei.

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues vertritt die deutschen Gartenbaubetriebe d. h. die Erwerbsgärtner. Wie wäre es mit den Bezeichnungen: „Gartenbaubetrieb für Grabpflege“ und „Ausfluß für Grabpflege beim Reichsverband des deutschen Gartenbaues“? Das scheint mir mehr allgemein verständlich zu sein, mehr den Kern der Sache zu treffen und ihr dienlicher zu sein wie die Bezeichnungen „Friedhofsgärtner“ und „Ausfluß für Friedhofsgärtner“.

Zeininger.

**Erhöhung der Postgebühren?**

In der 292. Sitzung des Deutschen Reichstags am 21. März d. J. kündigte der Reichspostminister in seiner Etatsrede eine Erhöhung der Postgebühren an. Er erklärte zunächst, daß der Behnheitsbrief durchaus nicht mehr der dafür auszuführenden Leistung entspräche. Kein Land der Welt leiste sich eine so billige Briefbeförderung wie ausgerechnet das verarmte Deutschland.

Bereits am 25. April sind die Tageszeitungen in der Lage, darauf hinzuweisen, daß das Reichspostministerium eine Vorlage an den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost vorbereite, wonach die Briefbeförderungsgebühren von 10 auf 15 Pf. und dementsprechend die übrigen Postgebühren erhöht werden sollen. Als Begründung für diese gegenwärtig volkswirtschaftlich unverständliche Maßnahme wird angeführt, daß der im Jahre 1868 eingeführte Behnheitsbrief bei dem heutigen Geldwert auch nicht mehr annähernd imstande sei, die stetig steigenden Selbstkosten zu decken. Die infolgedessen seit einiger Zeit gespannte Finanzlage der Deutschen Reichspost lasse nach Lage der Allgemeindarstellung für absehbare Zeit eine wesentliche Besserung nicht erwarten (?). Während die Grundpreise von Industrie und Gesamtwirtschaft, der Lebenshaltungsindezes und die Arbeitslöhne allmählich um 50% und mehr gestiegen seien und die Ausgaben der Post sich dadurch laufend erhöht hätten, seien die Postgebühren gleich geblieben, so daß sich eine immer größere Spannung ergebe. Kein Land in der Welt habe noch gleichniedrige Postgebühren wie die Deutsche Reichspost. Es sei daher nicht mehr zu umgehen, daß die Post nunmehr die längst gebotene Angleichung ihrer Tarife an die allgemeine Preislage nachholt.

Die Erhöhung der Tarife ist bereits Anfang Dezember in einer Postbesprechung der Oberpostdirektion Dresden angekündigt worden. Hierauf erwiderte Reichsminister a. D. Gothein, Berlin, daß das Jahr 1926 der Reichspost eine Vermögensvermehrung von rund 247 Millionen M, die nicht durch Anleihen erlöst worden seien, gebracht habe. Eine Erhöhung der Postgebühren lasse sich aus dem Stande der Postfinanzen nicht begründen. Sollte die Reichspost tatsächlich den Versuch machen, die Postgebühren zu erhöhen, so würde sie auf den energischen Widerstand aller Volks- und Wirtschaftskreise stoßen.

Diese treffenden Ausführungen des als Volkswirt bekannten ehemaligen Reichsministers beleuchten die Lage zur Genüge. In der Tat kann die Erhöhung der Postgebühren aus der finanziellen Lage der Reichspost auch im Hinblick auf das Wirtschaftsjahr 1926 nicht begründet werden. Denn im Laufe des verfloßenen — ziffernmäßig noch nicht abgeschlossenen — Wirtschaftsjahres der Deutschen Reichspost sind die Einnahmen weiter gestiegen, ein Beweis dafür, daß einmal eine anhaltende Besserung der Wirtschaftslage eingetreten ist, die auch günstigere finanzielle Ergebnisse für die Reichspost gebracht hat und weiterhin erwarten läßt, zum anderen das Reichspostministerium in seinen Monatsberichten einen Beweis dafür erbringen konnte, daß nicht nur die Einnahmen gestiegen, sondern vorwiegend auch die Ausgaben der Reichspost gesunken sind.

Die entsprechenden Monatsergebnisse sind folgende:

September	133,7 Mill. M	138,4 Mill. M
Oktober	161,8 " "	140,5 " "
November	142,4 " "	137,0 " "
Dezember	154,7 " "	160,7 " "
Januar	159,7 " "	136,5 " "
Februar	134,6 " "	129,9 " "
Summe ergibt	886,9 Mill. M	843,0 Mill. M

Die Schwankungen in Einnahmen und Ausgaben sind im wesentlichen auf die ungleiche Zahl der Arbeitstage der einzelnen Monate zurückzuführen. Die starke Erhöhung der Ausgaben im Dezember 1926 beruht nach dem Bericht des Reichspostministeriums auf den Notzuwendungen von rund 20 Millionen M an die Beamten und Angestellten, sie ist also als ein dauernder Belastungsfaktor nicht anzupprechen. Im allgemeinen hat sich daher innerhalb der oben angezogenen 6 Monate ein Ueberschuß von rund 44 Millionen M ergeben. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Ausgaben nicht nur die besonderen Kosten der einzelnen Betriebszweige, die allgemeinen Unkosten, sondern auch den Kapitaldienst und die Anlageausgaben mit umfassen, so daß der Betriebs-Ueberschuß innerhalb der 6 Monate erheblich mehr als 44 Millionen M beträgt. Nach dem Bericht des Reichspostministeriums vom 27. Januar 1927 ergibt ein Vergleich mit dem Monat Dezember 1926 bzw. Dezember 1926, daß in diesem Monat die Einnahmen um 13,6 Millionen M und die Ausgaben um 5,5 Millionen M gestiegen sind. Der Februarbericht schließt mit dem Hinweis darauf, daß die Einnahmen gegenüber Februar 1926 um 11,9 Millionen M gestiegen, die Ausgaben aber um 10,1 Millionen M zurückgeblieben sind. Aus allem erhellt eine durchaus gesunde Finanzwirtschaft der Deutschen Reichspost. Ihr Ueberschuß besteht in einer fast dauernden monatlichen Steigerung der Einnahmen und der Senkung der Ausgaben. Unter diesen Verhältnissen muß eine Erhöhung der Postgebühren energig abgelehnt werden. Abgesehen von dem finanziellen Ergebnis der Postverwaltung wäre es unverantwortlich, wenn eine Reichsbehörde bereits zu Beginn einer allmählichen Besserung der Gesamtwirtschaft in die Entwicklung des Landes eingreifen würde, denn es ist selbstverständlich, daß die Folge der Erhöhung der Postgebühren eine allgemeine Erhöhung der Preise sein würde. Wenn der Reichspostminister behauptet, daß die Grundpreise der Gesamtwirtschaft allgemein um 50% und mehr gestiegen seien, so ist dem entgegenzuhalten, daß dies bei einer ganzen Reihe von Bedarfs- und Handelsgegenständen nicht der Fall ist und daß sich zumal die Ge-

**Gartenbau- und Zollpolitik.**

Vgl. dazu Nr. 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36 und 38 der „Gartenbauwirtschaft“.

**IX. Die zur Zeit gültigen Vertragszollsätze.** (Schluß.)

Nr.	Ware	Gebräuchstaxi M je dz	Nr.	Ware	Gebräuchstaxi M je dz
39	Orchideenbuxen, nicht eingewurzelt	15,—		b. 1. 9. bis 30. 12. . . . .	2,50
40	Blumen-Zwiebeln, Knollen und -Buxen, vorstehend nicht genannt	30,—		b. 1. 12. bis 31. 8. . . . .	12,—
				in anderer Verpackung	7,—
				Quitten:	
				nur in Säcken bei mindestens 50 kg Rohgewicht:	2,50
				b. 1. 9. bis 30. 11. . . . .	15,—
				b. 1. 12. bis 31. 8. . . . .	7,—
				in anderer Verpackung	7,—
				Freische Apfeln, Birnen und Quitten sind als unverpackt zu behandeln, wenn sie lose geschüttet in Fahrzeugen eingehen. An dieser Behandlung wird dadurch nichts geändert, daß die Fahrzeuge lediglich durch senkrechte Wände abgeteilt sind, wobei die Zahl der Abteilungen bei Eisenbahnwagen nicht mehr als fünf betragen darf, und daß die Bodenfläche und die Wände der Fahrzeuge sowie die obere Fläche des Deckes mit Stroh, Papier oder mit ähnlichem Verpackungsmaterial belegt oder bedeckt sind.	
41	Blumen, Blüten, Blütenblätter und Knospen zu Binde- oder Bierzwecken, frisch	20,—		Aprikosen, Pfirsiche . . . . .	5,—
	b. 1. 12. bis 30. 9. . . . .	170,—		Pflaumen aller Art, Kirichen, Weichseln, Mispeln . . . . .	10,—
	b. 1. 5. bis 30. 11. . . . .	180,—		Pflaumen b. 1. 8. bis 15. 10. . . . .	6,—
42	Blätter, Gräser, Zweige (auch solche mit Früchten) zu Binde- oder Bierzwecken, frisch	250,—		Kirichen, Weichseln . . . . .	4,—
	Vorbeerblätter und -zweige, Magnoliablätter . . . . .	25,—		Gagebutten und Schiefen sowie anderes vorstehend nicht genanntes Stein- und Kernobst . . . . .	5,—
	andere in der Zeit vom 1. 12. bis 31. 3. . . . .	75,—		Erdbeeren . . . . .	15,—
43	Cycaswedel, frisch oder getrocknet	250,—		Himbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren . . . . .	5,—
44	Blumen, Blätter (auch Palmwedel und zu Fächern zugeschnittene Palmblätter), Blüten, Blütenblätter, Gräser, Seemoos, Knospen, Zweige (auch solche mit Früchten), zu Binde- oder Bierzwecken, getrocknet, getränkt (imprägniert) oder sonst zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit zubereitet, auch gefärbt . . . . .	40,—		Brombeeren, Gelbbeeren, Holunderbeeren, Preiselbeeren, Wacholderbeeren und sonstige Beeren zum Genuß Heidelbeeren, Wacholderbeeren . . . . .	5,—
45	Weintrauben: frisch (Tafeltrauben): in Postsendungen bis 5 kg einschließlich			Preiselbeeren . . . . .	8,—
	b. 1. 8. bis 30. 11. . . . .	5,—		getrocknet, gedarrt (auch geschnitten und geschält):	
	b. 1. 12. bis 31. 12. . . . .	5,—		Apfeln und Birnen einschließlich vermerzterer Abfälle . . . . .	4,—
	b. 1. 1. bis 31. 7. . . . .	15,—		Aprikosen, Pfirsiche . . . . .	10,—
	auf andere Weise eingehend . . . . .	45,—		Pflaumen aller Art: unverpackt oder nur in Fässern oder Säcken bei mindestens 80 kg Rohgewicht . . . . .	10,—
	in Postsendungen von mehr als 5 bis 15 kg einschließlich			in anderer Verpackung . . . . .	20,—
	b. 1. 8. bis 31. 12. . . . .	7,—		anderes getrocknetes oder gedarrtes Obst . . . . .	8,—
	b. 1. 1. bis 31. 7. . . . .	20,—		gemahlen, zerquetscht, gepulvert oder in sonstiger Weise zerkleinert, auch eingekalzen, ohne Zucker eingelocht (Mus) oder sonst einfach zubereitet; gegoren:	
	oder darunter:			Aprikosen, Pfirsiche . . . . .	10,—
	b. 1. 8. bis 31. 8. . . . .	7,—		Aprikosen- und Pfirsichpflaue	5,—
	b. 1. 9. bis 30. 11. . . . .	7,—		anderes Obst . . . . .	10,—
	b. 1. 12. bis 31. 12. . . . .	7,—		Pflaumenpflaue . . . . .	5,—
	in Fässern mit Korkmehl bei einem Gewicht von mehr als 15 kg in der Zeit vom 1. Sept. bis 31. Dez. . . . .	5,—		Apfelpflaue . . . . .	5,—
	Keltertrauben; Weinmaische . . . . .	60,—		Süßholzfrüchte, auch Süßholzfrüchlingen . . . . .	
46	Milch, unreife (grüne) u. reife, auch ausgegallt, gemahlen oder sonst einfach zubereitet: Wal- und Haselnüsse . . . . .	2,—		Bananen, frisch, getrocknet oder einfach zubereitet . . . . .	4,50
	andere . . . . .	4,—		Bananen, frisch an Stämmen, in Stelgen eingehend . . . . .	frei
	(47—49) anderes Obst			frisch . . . . .	frei
47	frisch: Apfeln, Birnen, Quitten: unverpackt:			getrocknet . . . . .	2,—
	b. 25. 9. bis 25. 11. . . . .			Anmerkung: Getrocknete Bananen zur Herstellung von Mäslereierzeugnissen . . . . .	frei
	b. 26. 11. bis 24. 9. . . . .			Apfeln, frisch . . . . .	2,50
	Apfeln:			Zitronen, frisch . . . . .	frei
	b. 25. 9. bis 31. 12. . . . .	2,—		Mandeln, frisch . . . . .	5,—
	b. 1. 1. bis 24. 9. . . . .	4,50		Bedarfsfrüchte, Pomeranzen, Granaten, Mangopflaumen, Pfirsiche und anderweit nicht genannte Süßfrüchte, frisch	12,—
	Birnen, Quitten:			Bedarfsfrüchte, Pomeranzen . . . . .	2,—
	b. 1. 9. bis 31. 8. . . . .	4,50			
	b. 1. 9. bis 30. 11. . . . .	2,—			
	b. 1. 12. bis 30. 6. . . . .	6,—			
	verpackt . . . . .				
	Apfeln:				
	nur in Säcken bei mindestens 50 kg Rohgewicht:				
	b. 25. 9. bis 31. 12. . . . .	2,50			
	b. 1. 1. bis 24. 9. . . . .	12,—			
	in anderer Verpackung	7,—			
	Birnen:				
	nur in Säcken bei mindestens 50 kg Rohgewicht:				

samtheit mit viel weniger Einnahmen abfinden muß als in der Vorkriegszeit. Noch immer ist die Deutsche Reichspost ein Wirtschaftsinstrument des Staates und als solches verpflichtet, nicht ungerechtfertigte Ueberschüsse in einer Zeit zu fordern, wo die allgemeine Wirtschaftslage zu ihrem Aufschwung unbedingt der nachsichtigen Unterstützung der Reichsfinanz aller Gebiete bedürftig. Man kann sagen, daß das Niedrighalten der Postgebühren gerade eins der vielen Momente gewesen ist, das die Wirtschaft allmählich wieder zum Leben gebracht hat, und — dabei hat die Post in den letzten Jahren reichlich Ueberschüsse gemacht. Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß sich „ausgerechnet das verarmte Deutschland“ so niedrige Postgebühren wie in keinem anderen Lande leisten, so ist dies durchaus gerechtfertigt, denn ein verarmtes Volk kann unmöglich höhere Gebühren als in der günstigeren Vorkriegszeit tragen. Aus all diesen Gründen protestieren wir mit aller Entschiedenheit gegen den Plan des Reichspostministers auf Erhöhung der Briefbeförderungsgebühren, ganz besonders aber gegen eine Erhöhung der Gebühren überhaupt, wie geplant zu sein scheint.

**Kaltlagerungsversuche.**

Ueber die im Jahre 1926 im Kältetechnischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe auf Veranlassung und mit Unterstützung unseres Reichsverbandes vorgenommenen Kaltlagerungsversuche gärtnerischer Erzeugnisse liegen die Ergebnisse vor. Die Versuche erstreckten sich vor allem auf die für uns zur Zeit wichtigere Dauererzeugnisse, um durch sie eine Zurückhaltung des Reifeprozesses zu erreichen und um dadurch den Markt zeitweise zu entlasten und die Konjunktur besser auszugleichen. Auf nachfolgende Obst- und Gemüsearten erstreckten sich diese Kaltlagerungsversuche: Erdbeeren, Kirichen, Johannisbeeren, Pflaumen (Zweitschen), Pfirsiche, Frühäpfel, Birnen, Spargel, Bohnen und Tomaten.

„Der Obst- und Gemüsebau“ bringt in Nr. 9, 10 f. einen eingehenden Bericht, der erkennen läßt, daß die aufgewandten Mittel nicht vergebens zur Verfügung gestellt wurden. Der Verwaltungsrat unseres Reichsverbandes hat für weitere Kaltlagerungsversuche auch in diesem Jahre Mittel zur Verfügung gestellt.